

99012070006001, 99012070006001

Baugenehmigung zur Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/302921499/L100008>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99012070006001, 99012070006001 |
| Leistungsbezeichnung I | Baugenehmigung zur Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 4 - Land: Regelung |
| Quellredaktion | Sachsen-Anhalt |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | bauliche Anlage, Hausbau, Bauantrag, Anlage, Baugenehmigungsverfahren, Gebäude, Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, Bauen, Bauvorhaben |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Baurecht (012) |
| Verrichtungskennung | Genehmigung (006) |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------------|--|
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauverfahren (2050500), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 05.02.2024 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt |
| Handlungsgrundlage | https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_71 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_62 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_63 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauVorIV_ST https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/VV-Technische-Baubestimmungen-2023.pdf https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/Anlage-VVTB-2023.pdf https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_71 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_62 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_63 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauVorIV_ST https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/VV-Technische-Baubestimmungen-2023.pdf https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/VV-Technische-Baubestimmungen-2023.pdf |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| | d_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/Anlage-VVTB-2023.pdf |
| Teaser | Bevor Sie eine genehmigungspflichtige Anlage errichten dürfen, benötigen Sie eine Baugenehmigung. |
| Volltext | <p>Bevor Sie eine genehmigungspflichtige Anlage errichten dürfen, benötigen Sie eine Baugenehmigung.</p> <p>Dazu stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Bauantrag. Grundsätzlich müssen Sie dafür einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser - zum Beispiel Bauingenieur oder Architekt - beauftragen.</p> <p>In Ihrem Antrag können Sie ebenfalls bestimmen, ob Sie ein reduziertes Prüfprogramm in Anspruch nehmen wollen.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Bauantrag (per Onlineservice oder öffentlich bekannt gemachtem Vordruck), • Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster, • Lageplan, • Bauzeichnungen, • Baubeschreibung. <p>Soweit sie vorzulegen sind, außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standsicherheitsnachweis, • Brandschutznachweis, • Angaben über die gesicherte Erschließung. <p>Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie für Ihr konkretes Bauvorhaben einreichen müssen.</p> |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Bauvorhaben steht im Einklang mit den öffentlichrechtlichen Vorschriften • Falls nicht, können Sie mit dem Bauantrag Abweichungen beantragen und begründen |
| Kosten | mindestens 50 € |

Modul

Sachverhalt

Gebühren für eine Baugenehmigung für je angefangene 500 € des anrechenbaren Bauwertes = 5 €

Die Gebühren hängen von folgenden Faktoren ab:

- Aufwand für die Prüfung der Baugenehmigung
- Erwartete Kosten der Bauausführung

Verfahrensablauf

Eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen Sie elektronisch per Onlineservice oder schriftlich in Papierform unter Nutzung des Formulars.

Bei Nutzung des Formulars gehen Sie wie folgt vor:

- Füllen Sie das Formular aus.
- Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu.
- Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein.
 - Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer GebührenVorauszahlung auf.
 - Leisten Sie die Vorauszahlung.
 - Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese zu beheben.
 - Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen und/oder die Klarstellung ein.
 - Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die zuständigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung notwendig ist.
 - Sie erhalten dann die Baugenehmigung sowie einen Gebührenbescheid.
 - Zahlen Sie die Gebühren.

Bearbeitungsdauer

Die Bauaufsichtsbehörde entscheidet innerhalb von 3 Monaten über Ihren Bauantrag. Die Frist beginnt mit dem bestätigten Eingangsdatum. Ihr Antrag ist grundsätzlich automatisch genehmigt, wenn Sie nach 3 Monaten keinen Bescheid von der Bauaufsichtsbehörde erhalten haben.

Frist

- Sie müssen mit den Bauarbeiten innerhalb von 3 Jahren beginnen, wenn Sie die Baugenehmigung

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| | erhalten. • Sie dürfen die Bauarbeiten dann maximal 1 Jahr unterbrechen. • Sie können die Baugenehmigung 1 Jahr verlängern lassen. |
| weiterführende Informationen | https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden |
| Hinweise | Wenn Ihnen eine Baugenehmigung vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Errichtung der Anlage eine Baubeginnsanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen. |
| Rechtsbehelf | <p>Widerspruch</p> <p>Klage vor einem Verwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt</p> |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Anlagen Genehmigung im vereinfachten Verfahren <ul style="list-style-type: none"> • Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen • notwendig für die Errichtung aller nicht verfahrensfreien und nicht genehmigungsfreien baulichen Anlagen • Antrag per Onlineservice oder in Textform notwendig • je nach Vorhaben kann ein bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser notwendig sein • zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde |
| Ansprechpunkt | untere Bauaufsichtsbehörde |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung |

Modul

Sachverhalt

<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung>

Ursprungsportal

Baugenehmigung zur Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen, Applying for planning permission to erect a plant using the simplified procedure
